Stiftung
Johannes a Lasco
Bibliothek

Schutz- und Hygienekonzept

für Veranstaltungen in der Johannes a Lasco Bibliothek, Kirchstraße 22, 26721 Emden
(Stand: 07.09.2021)
Dieses Schutz- und Hygienekonzept soll dazu dienen, die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu minimieren und orientiert sich an der niedersächsischen Corona- Verordnung in der Fassung „Update 6. September 2021".
Es gelten mindestens die darin genannten Regeln!

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Zutrittsbedingungen	1
3. Abstands- und Hygieneregeln sowie Mund-Nasen-Bedeckung	2
4. Begrenzung der Besucherzahl, Vergabe fester Sitzplätze und kontaktloses Ticketing	2
5. Lückenlose Kontaktdatenerfassung	2
6. Ein- und Auslassmanagement & Platzierung der Besucher	3
7. Sanitäranlagen	3
8. Verringerung der Aerosol-Belastung & Reinigung	3
9. Schutz der künstlerischen Akteure, Mitwirkenden und Mitarbeitern	4

1. Vorbemerkungen

Dieses Hygienekonzept gilt bei Eigenveranstaltungen. Es können mit externen Veranstaltern andere Regeln vereinbart werden, sofern damit mindestens die selben Schutzziele erreicht werden.
Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die Voraussetzung dafür, dass Publikum bei Veranstaltungen in der Johannes a Lasco Bibliothek anwesend sein darf.
Die Veranstaltungen finden ohne Pausen statt und es wird keine Bewirtung innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten angeboten.
Die Besucher werden gebeten, sämtliche nachstehend ausgeführte Vorgaben sorgsam zu beachten und einzuhalten. Die Besucher werden durch Aushang und aktive Unterweisung vor Ort über die Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist dabei unbedingt Folge zu leisten.
Dieses Hygienekonzept findet Anwendung in Anlehnung an die niedersächsische Corona-Verordnung in der Fassung „Update 6. September 2021". Es gelten mindestens die darin genannten Regeln.

2. Zutrittsbedingungen

Zutritt haben Personen nur dann, wenn sie

- ohne Symptome einer Atemwegsinfektion sind und kein Fieber haben.
- innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn keinen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- sich nicht in Quarantäne befinden.
- ihre notwendigen Kontaktdaten dem Betreiber bzw. dem Veranstalter mitgeteilt haben.
- eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen.
- sich die Hände desinfiziert haben.
- den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten.

Gegenüber Personen, die auch nach wiederholten Hinweisen durch den Veranstalter, den Betreiber oder eines Beauftragten gegen diese allgemeinen Hygieneregeln verstoßen, wird – zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitern – das Hausrecht durchgesetzt und ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen.

3. Abstands- und Hygieneregeln sowie Mund-Nasen-Bedeckung

Es gelten mindestens die Abstands- und Hygieneregeln der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden niedersächsischen Verordnung. Die Johannes a Lasco Bibliothek hält sich vor, verschärfte Maßnahmen nach eigenem Ermessen anzuordnen. Daher soll grundsätzlich gelten:

- Bei Betreten der Versammlungsstätte sind die Hände zu desinfizieren. Spender mit Desinfektionsmittel befinden sich im Eingangsbereich sowie an weiteren Positionen. In den Waschräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Personen sind verpflichtet, während des Aufenthalts innerhalb der Versammlungsstätte eine medizinische oder eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie keinen Sitzplatz eingenommen haben.
- Körperliche Begrüßungen sind zu vermeiden; Husten oder Niesen in die Armbeuge; Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten.
- Es gilt ein Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen bzw. Personengruppen. Hierzu sind in der Versammlungsstätte entsprechende Hinweise und Markierungen angebracht.
- Die Anordnung der Bestuhlung gewährleistet einen Abstand von 1,5 m zwischen Personengruppen.
- Solange ein Sitzplatz eingenommen ist, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Sollte es innerhalb der Versammlungsstätte zu einer Situation kommen, bei der das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus steigen könnte, ist von allen anwesenden Personen umgehend die mitgeführte Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

4. Begrenzung der Gesamt-Besucherzahl, Vergabe der Sitzplätze

- Die Besucherzahl wird auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Besuchersitzplätze begrenzt.
- Besucher bekommen Sitzplätze zugewiesen (Einer- oder Zweierplätze). Dies kann bereits beim Erwerb der personengebundenen Eintrittskarten (Platzkarten) geschehen.
- Es gilt grundsätzlich ein Sitzplan mit vorwiegend Zweiersitzgruppen. Nach Bedarf und Möglichkeit können auch Gruppen mit mehr als zwei Sitzplätzen oder weitere Einzelplätze gebildet werden. Die Sitzgruppen sind untereinander mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m (Stuhlmitte zu Stuhlmitte) aufgestellt.
- Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt kontaktlos per Online-Buchung oder per Telefon.
- Eine Kartenkontrolle erfolgt kontaktlos. Auf Abriss der Karten vor Ort wird verzichtet.

5. Lückenlose Kontaktdatenerfassung

- Die Erfassung erfolgt über eine App oder über Kontaktformulare. Letztere werden den Besuchern bei Betreten der Räumlichkeiten ausgehändigt und sollen von den Besuchern handschriftlich ausgefüllt werden. Alternativ liegen die Formulare auf jedem Sitzplatz aus und können dort von den Besuchern handschriftlich ausgefüllt werden. Die ausgefüllten Formulare werden vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter, dem Betreiber oder einem Beauftragten eingesammelt. Diese Pesonen tragen dabei eine zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung.

- Die Erfassung der Kontaktdaten aller Beschäftigten sowie die lückenlose Dokumentation ihrer Anwesenheitszeiten am Veranstaltungsort wird sichergestellt.
- Die erhobenen Daten werden vor unbefugtem Zugriff geschützt und nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungszeit vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der begründete Verdacht ergeben, dass im Rahmen der Veranstaltung trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Gefährdung der Gäste durch infizierte Personen eingetreten ist, werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären die Besucher sich mit diesem Verfahren einverstanden.

6. Ein- und Auslassmanagement der Besucher

- im Außenbereich sowie im Gebäude werden entsprechende Wartebereiche definiert und durch Anbringen von Markierungen und Aufstellen von Hinweisschildern gekennzeichnet.
- Am Eingang wird ein Akkreditierungsstand errichtet und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln betrieben.
- Alle Eintretenden werden aufgefordert, den Veranstaltungsbereich nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregelung zu betreten. Die Zuweisung der Sitzplätze erfolgt über einen Ordnungsdienst.
- Laufwege sind deutlich markiert und nach Möglichkeit als Einbahnwege organisiert.
- Auf eine Besucher-Garderobe wird verzichtet. Besucher nehmen ihre Garderobe mit an den Sitzplatz.

7. Sanitäranlagen

- Die Besucher werden vorab informiert, dass Sanitäreinrichtungen nur begrenzt nutzbar und für dringende Fälle vorbehalten sind.
- In der gesamten Versammlungsstätte ist das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Der Zugang zu den Sanitäranlagen wird durch Markierungen und Aushänge derart gesteuert, dass der Mindestabstand von 1,5 m im Wartebereich an der Treppe zu den Sanitäranlagen jederzeit gewährleistet werden kann.
- Ein Ordungsdienst sorgt dafür, dass sich im Zugangsbereich und im gesamten Sanitäranlagenbereich jeweils nur eine Person bzw. eine Besuchergruppe aufhält.
- In den Waschräumen stehen Desinfektionsspender, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

8. Verringerung der Aerosol-Belastung & Reinigung

- Der Veranstaltungssaal wird zur Verringerung der Aerosol-Belastung regelmäßig belüftet. Fenster und Türen werden, soweit möglich und zumutbar, offengehalten.
- Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Durchgangstüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet, um eine Virusübertragung über die Türklinken zu vermeiden.

9. Schutz der Beschäftigten (Darbietende und Personal)

- Alle Beschäftigte erhalten im Vorfeld eine Einweisung in die Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Alle Beschäftigte tragen während der gesamten Veranstaltung eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung.
- Personal und Darbietende halten sich voneinander und von den Besuchern getrennt auf, sofern dies die Ausübung ihrer Tätigkeiten ermöglicht. Dazu stehen ihnen separate Räumlichkeiten, separate Sanitäreinrichtungen sowie vom Publikum getrennte Ein- und Ausgänge zur Verfügung.
- Auf der Bühne wird der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Darbietenden eingehalten. Ebenso ist der vorgeschriebene Abstand zwischen Darbietenden und Publikum gewährleistet.
- Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch zeitliche Entzerrung sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen möglichst niedrig gehalten.
- Auf eine persönliche Geschenkübergabe an die Darbietenden wird verzichtet.

Emden, 07.09.2021